



An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestags
- Parlamentssekretariat –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3255

FAX +49 (0)30 18 529 – 3289

E-MAIL 625@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 625-00203/0157

DATUM 02. Feb. 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.;
„Landgrabbing in der Ukraine“

hier: Drucksache 18/3774

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Landnahme durch nationale und internationale Agrokonzerne, aber auch westliche und nicht-westliche Regierungen in der Ukraine?

Aufgrund des ukrainischen Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Nutzfläche können nationale und internationale Agrarunternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich pachten. Die Höchstdauer der Pachtverträge beträgt 50 Jahre. Eine Pachtdauer von mehr als 10 Jahren ist selten. Zum Beispiel werden im landwirtschaftlich bedeutenden Oblast Tscherkassy offiziellen Statistiken zufolge rund 45% der Pachtverträge auf 4 bis 5 Jahre und rund 47% auf 6 bis 10 Jahre abgeschlossen.

Etwa die Hälfte der Agrarflächen in der Ukraine wird von großen Agrarunternehmen bewirtschaftet. Die größte Agrarholding (UkrLandFarming) bewirtschaftet alleine ca. 670.000 ha.

Mehr als 10 Mio. ha Agrarfläche befinden sich in Staatseigentum. Im Jahre 2013 gab es unter der Regierung Janukowytsch Pressemeldungen über den beabsichtigten Verkauf von 3 Mio.

ha Agrarfläche an China. Zuvor kursierten Meldungen über eine etwaige Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen an Libyen. Kenntnisse über einen tatsächlichen erfolgten Landverkauf oder eine tatsächlich erfolgte Verpachtung an ausländische Regierungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Landnahme in der Ukraine durch agroindustrielle Unternehmen für den Agrarexport angesichts der Bekenntnisse von Entwicklungsminister Gerd Müller zur Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen mit dem Ziel der Ernährungssouveränität?

Die Ukraine hat ein landwirtschaftliches Potenzial, das unabhängig von der Unternehmensstruktur über die Sicherung der eigenen Ernährung hinaus Exporte im größeren Umfang ermöglicht. Sie kann so einen erheblichen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung leisten.

Die Entscheidung über die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Strukturen liegt in der Souveränität der Ukraine.

Mit der Unternehmensstruktur einhergehende Fragen werden mit der ukrainischen Regierung auch im Rahmen des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs thematisiert. Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung effektiver Strukturen mit geringen Transaktionskosten, wobei den kleinen und mittleren Unternehmen aufgrund der dort zu verwirklichenden Produktionssteigerungen eine besondere Rolle zukommt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) legt bei den bilateralen Kooperationsprojekten besonderen Wert auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Für Vorhaben, die aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert werden, steht die Förderung kleinbäuerlicher Strukturen im Mittelpunkt. Derzeit werden in der Ukraine keine Vorhaben im Bereich Landwirtschaft vom BMZ gefördert.

3. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Kommunikationsplattform des Deutsch-Ukrainischen Agrardialogs (APD)?

Der Deutsch-Ukrainische Agrarpolitische Dialog (APD) verfolgt das Ziel, die Ukraine bei der Reform ihrer Agrarpolitik unter Berücksichtigung deutscher sowie supra- und internationaler (u.a. EU, WTO) Erfahrungen in Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen zu unterstützen.

4. Seit wann und in welcher Höhe wird das Deutsche Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziell unterstützt (bitte nach Jahr und Projekt auflisten)?

Das Deutsche Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ) ist ein Projekt im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL und wird seit Oktober 2008 wie folgt gefördert:

2008: 114.983 €; 2009: 353.000 €; 2010: 495.901 €; 2011: 343.830 €; 2012: 420.164 €; 2013: 382.594 €; 2014: 402.000 €.

5. Welche Rolle spielt die deutsche Beratergruppe, die sich auch mit Landwirtschaft beschäftigt, und in welcher Höhe wird diese Beratergruppe von der Bundesregierung finanziert (siehe www.beratergruppe-ukraine.de)?

Die Deutsche Beratergruppe berät die ukrainische Regierung zu wirtschaftspolitischen Themen nachfrageorientiert und in enger Abstimmung mit den Partnern vor Ort. Ziel ist die Unterstützung und Begleitung der wirtschaftlichen Reformprozesse in der Ukraine und aktuell die durch den Abschluss des Assoziierungsabkommens eingeleitete Annäherung an die EU. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Förderung des Unternehmensektors, der Finanzmarktentwicklung und der Energiewirtschaft. Zu Fragen der Landwirtschaft ist die Beratergruppe nicht aktiv.

Die Bundesregierung finanziert die Deutsche Beratergruppe bei der ukrainischen Regierung aktuell mit 650 T€ im Jahr.

6. Wie hoch sind die Mittel, welche das BMEL für die Jahre 2015 und 2016 für landwirtschaftliche Projekte in der Ukraine zur Verfügung hat?

Für landwirtschaftliche Projekte, die im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms in der Ukraine durchgeführt werden, sind für 2015 bisher rund 1,2 Mio. € geplant. Für 2016 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, weil die Projekt- und Finanzplanung für 2016 noch nicht abgeschlossen ist.

7. Wie hoch belaufen sich die EU-Finanzmittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind (bitte für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 auflisten)?

Die in den Vorbemerkungen genannten Unternehmen Monsanto, DuPont, Alfred C. Toepfer International (ADM), Agrarius AG, Germanagrar und KTG Agrar AG haben in den Jahren 2012 und 2013 in Deutschland ausweislich der Transparenzplattform der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die öffentlich zugänglich ist, keine EU-Agrarzahungen erhalten. Daten für 2011 liegen dort nicht mehr vor, da die veröffentlichten Informationen aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen nach zwei Jahren zu löschen sind. Daten für das EU-Haushaltsjahr 2014 werden spätestens zum 31. Mai 2015 veröffentlicht.

8. Welche bilateralen Kooperationsprojekte fördert das BMEL in der Ukraine (bitte einzeln mit Angabe der finanziellen Förderung auflisten)?

Das BMEL fördert aktuell folgende bilaterale Kooperationsprojekte in der Ukraine:

- Deutsches Agrarzentrum in der Ukraine (DAZ) mit rund 310.000 €,
- Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) mit rund 500.000 €,
- Weiterbildung für Fachkräfte der Agrar- und Ernährungswirtschaft aus Osteuropa und Zentralasien mit insgesamt rund 100.000 €, davon ca. ein Drittel für Absolventen aus der Ukraine.

Zusätzlich plant das BMEL in Abstimmung mit dem ukrainischen Landwirtschaftsministerium ab dem Jahr 2015 ein bis zwei neue Projekte.

9. In welchem Ausmaß ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Vergabe von Krediten an Agrokonzerne, die in der Ukraine investieren, beteiligt (bitte vollständig mit Name und Höhe des Kreditvolumens auflisten)?

Die KfW Entwicklungsbank finanziert keine „Agrokonzerne“ (Großunternehmen im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion) mit Sitz in der Ukraine.

10. Auf welche Höhe belaufen sich die Zahlungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau (EBWE) für nationale, d.h. ukrainische, und internationale Agroholdings (bitte jeweils vollständig für die Jahre ab 2009 auflisten)?

Die EBWE hat dazu folgende Zahlen zur Verfügung gestellt:

Zahlungen der EBWE (Mio. €)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ukrainische Unternehmen	0	74	38	82	45	131

Internationale Unternehmen	105	81	63	53	77	55
Insgesamt	105	155	102	135	122	186

(Differenzen durch Rundung)

11. Wurden Kredite von der KfW oder der EBWE an die deutsche Agrarius AG mit Sitz in Bad Homburg vergeben, und wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob von der KfW oder EBWE Kredite an die Germanagrar in Hamburg vergeben wurden, und falls ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg Kredite von der KfW oder EBWE erhielt, und falls ja, für welchen Zweck in welcher Höhe?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Agroton mit Sitz in Frankfurt Kredite von der KfW oder EBWE erhielt, und wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?

Die Fragen 11 bis 14 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Kreditvergabe durch die KfW berührt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. Die öffentliche Beantwortung der Frage, ob und inwieweit ein Unternehmen seine wirtschaftlichen Aktivitäten über welche Art von Krediten finanziert, ist grundsätzlich geeignet, konkurrierenden Unternehmen Aufschluss nicht nur über die finanzielle Ausstattung eines Unternehmens, sondern auch über dessen Strategie und Positionierung am Markt zu geben. Vor diesem Hintergrund sind die entsprechenden Informationen in einer als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage beigefügt, die nicht zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmt ist.

Bei der EBWE wurden keine Kredite vergeben.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der deutsch-stämmige Händler Alfred C. Töpfer eine 60 Millionen Dollar-Unterstützung von der EBWE erhielt, mit der er sein Ackerland von 50000 auf 100000 Hektar verdoppeln konnte?

Die EBWE hat auf Nachfrage bestätigt, dass im Jahr 2012 ein 50 Mio. USD Darlehen mit Töpfer unterzeichnet wurde. Der Erlös des Darlehens wurde für die Finanzierung des rotierenden Working Capitals des Unternehmens für den Einkauf von Getreide und Ölsaaten verwendet. Dieses Darlehen lief im Jahr 2014 aus.

16. Inwiefern stimmt die Kreditvergabe an Alfred C. Töpfer mit den Zielen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überein, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken zu wollen?

Da die Kreditvergabe an Alfred C. Töpfer über die EBWE erfolgte, war das BMZ nicht beteiligt und ist eine Übereinstimmung mit den Zielen des BMZ nicht zwingend erforderlich. Vor Finanzierung wurden jedoch die sozialen und ökologischen Folgen bewertet, um negative Folgen zu verhindern.

17. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sorge von KleinbäuerInnen und NGOs in der Ukraine und in Russland, durch die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU hätten die ukrainischen Agrarbetriebe faktisch den russischen Markt, den der Zollunion und der gesamten GUS verloren?

Sofern Russland Einfuhrverbote für ukrainische Agrarprodukte erlassen hat, sind diese nach Ansicht der Bundesregierung vorwiegend politisch motiviert. Sie sind keine zwangsläufige Folge der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU. Russische Bedenken gegen Regelungen des Assoziierungsabkommens werden seitens der EU adressiert und mit der russischen Regierung besprochen, ohne dass Russland selbst Einfluss auf den Inhalt des Abkommens eingeräumt wird.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen auch kleine und mittlere Agrarunternehmen von den Vorteilen des Freihandels mit der EU profitieren können. Daher ist es wichtig, dass diese Unternehmen mittelfristig die notwendigen EU-Standards erfüllen und auf dem Weg dahin Unterstützung erhalten.

18. Wie schätzt die Bundesregierung das Projekt „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ von der International Finance Corporation der Weltbank ein, mit dem eine Ausweitung des Agrobusiness gestartet wurde?

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung Programme und Beratungsangebote internationaler Organisationen wie beispielsweise auch der Institutionen der Weltbankgruppe zur Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine. Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein bereits im Jahre 2011 abgeschlossenes Beratungsvorhaben der International Finance Corporation (IFC), das von einzelnen Gebern (Kanada, Niederlande, Schweden) außerhalb des regulären IFC-Budgets finanziert wurde. Ansatzpunkte des Vorhabens waren nach Auskunft der IFC u.a. die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen (auch Anpassung an EU-Standards), die Lebensmittelsicherheit und die Förderung von erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft. Von einzelnen Gebern finanzierte Beratungsvorhaben der IFC sind im

Regelfall nicht Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung in den Aufsichtsgremien der Weltbank, in denen Deutschland vertreten ist. Insofern hatte die Bundesregierung zum Zeitpunkt des Aufsetzens des genannten Vorhabens keine Kenntnis davon und hat auch keine Stellungnahme hierzu abgegeben.

19. Über welches Budget verfügt das „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ nach Kenntnis der Bundesregierung, und in welcher Höhe zahlt auch die Bundesregierung in dieses Projekt ein?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Die Bundesregierung hatte keine offizielle Kenntnis über das genannte Vorhaben, da es sich nicht um ein vom IFC-Board zu verabschiedendes Investitionsvorhaben der IFC handelt. Die Bundesregierung hat sich an dem Vorhaben nicht finanziell beteiligt.

20. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kredite durch die Weltbank Finanzmittel für eine Expansion des Saatguthandels in der Ukraine?

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat derzeit keine Landwirtschaftsprojekte in der Ukraine in ihrem Portfolio. Die IFC ist im Agrarsektor in der Ukraine tätig. Es bestehen nach Auskunft der IFC aber weder im Investitions- noch im Beratungsgeschäftsfeld direkte vertragliche Vereinbarungen zwischen DuPont/Monsanto und der IFC. Es sind auch keine expliziten gemeinsamen Projekte von IFC-Kunden mit Monsanto/DuPont bekannt. Allerdings verweist IFC darauf, dass etwa sieben IFC-Kunden in der Ukraine in ihrem Geschäftsbetrieb Getreide säen und das entsprechende Saatgut von ihren Lieferanten – zu denen auch DuPont und Monsanto gehören können – beziehen. Eine Geschäftsbeziehung zwischen IFC-Kunden zu Monsanto/DuPont kann daher nicht ausgeschlossen werden, ist allerdings nicht als Selbstzweck der entsprechenden IFC-Investition zu sehen.

21. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzmittel von der KfW und der EBWE?

Zur KfW wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 14 verwiesen. Bei der EBWE wurden keine Kredite vergeben.

22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung von Monsanto, in der Ukraine müssten Biotechnologie und Gentechnik ausgebaut werden (www.oaklandinstitut.org/walking-west-side-world-bank-and-imf-ukraine-conflict)?

23. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der nach Auffassung der Fragesteller bestehenden Gefahr, dass, sollte es in der Ukraine zu einem Ausbau der Agro-Gentechnik kommen, über das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine durch die Hintertür die Gentechnik auch in der EU etabliert werden könnte?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nichts über eine solche Forderung der Fa. Monsanto bekannt. Derartige Aktivitäten und Entscheidungen in Hinblick auf die Anwendung bestimmter Technologien unterliegen der Entscheidungshoheit der Ukraine, die Vertragspartei des Internationalen Protokolls über die Biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll) ist. Käme es allerdings aufgrund dieser Diskussionen zu einem Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Ukraine, würden Importe gentechnisch veränderter Agrarrohstoffe bzw. Lebens- und Futtermittel aus der Ukraine der entsprechenden strengen EU-Gesetzgebung unterliegen.

24. Mit welchen Projekten und welcher Fördersumme ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DEG) in der Ukraine an den Reformen in der Agrarwirtschaft beteiligt?
25. Welche Unternehmen werden durch DEG-Projekte unterstützt (bitte jeweils die Höhe der Förderung und den Schwerpunkt des Projekts angeben)?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) ist als Fachgesellschaft für Ernährung nicht an Projekten zu Reformen der Agrarwirtschaft beteiligt.

26. Welche Ziele verfolgt das Twinning-Projekt der ukrainischen Regierung zu „best practices to manage land relations“ mit den Niederlanden, Deutschland und Litauen?

Das EU Twinning-Projekt mit dem Titel: „Assistance in Development of an open and transparent agricultural land market in Ukraine“ beschäftigt sich mit Fragestellungen zum Landmanagement und zur Bodenmarktentwicklung und den damit im Zusammenhang stehenden staatlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Projektpartner der Mitgliedstaaten beraten die mit der Bodenverwaltung und mit Landmanagementaufgaben betraute staatliche Agentur für Bodenressourcen, welche sich zurzeit in der Umstrukturierung befindet. Das Projekt hat drei Projektkomponenten und verfolgt folgende Ziele:

1. verbesserte institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen für Landmanagementaufgaben und die Bodenverwaltung;
2. verbesserte Bodengesetzgebung auf der Grundlage von EU „best practices“ sowie

3. Verbesserung der fachlichen Expertise von Mitarbeitern der Staatsagentur für Bodenressourcen im Bereich:
 - a. Grundstücksverkehr und Bewertung,
 - b. Flurbereinigung und Vermessung,
 - c. Bodenverwaltung einschließlich der Verwaltung von staatlichen Flächen,
 - d. Bodenkataster und Grundbuch sowie Entwicklung eines Bodeninformationssystems.

27. In welcher Höhe finanziert die EU dieses Twinning-Projekt?

Das Volumen des Projekts beträgt 1,8 Mio. €, die für Beratungsleistungen der Experten aus öffentlichen Institutionen der Mitgliedstaaten sowie das Projektmanagement zur Verfügung stehen.

28. Mit welchem Betrag zahlt die Bundesregierung in das Twinning-Projekt ein?

Twinning-Projekte werden grundsätzlich aus EU-Mitteln finanziert. Mit diesen Mitteln werden Reisekosten und Honorare sowie das Projektbüro vor Ort finanziert. Die deutschen Institutionen, die Experten entsenden, erhalten aus dem Projektbudget die Reisekosten sowie Personalkosten (in Form von Honoraren) erstattet. Durch das Projektbudget werden ferner die Projektmanagementkosten der involvierten Institutionen der Mitgliedstaaten gedeckt.

29. Welche Partner in der Wirtschaft hat das Twinning-Projekt, und welche Unternehmen unterstützen es finanziell?

Das Twinning-Konzept beinhaltet eine Verwaltungspartnerschaft zwischen Institutionen der EU-Mitgliedstaaten und Institutionen des Empfängerlandes. Daher dürfen ausschließlich öffentliche Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder sog. „Ermächtigte Institutionen“, die im Vorfeld durch die EU für die Durchführung von Twinning-Projekten mandatiert wurden, Twinning-Projekte durchführen. Twinning-Projekte werden also gemeinsam mit den jeweils thematisch zuständigen öffentlichen Institutionen im Partnerland durchgeführt. Der Privatsektor ist daher weder auf deutscher noch ukrainischer Seite involviert.

30. Gibt es bereits erste Ergebnisse des Twinning-Projekts, und ist es an Landverkäufen an ausländische Investoren beteiligt?

Im Rahmen des Projekts sind bereits Ergebnisse erzielt worden. So ist eine institutionelle Analyse und eine Gesetzesanalyse durch die Experten der Mitgliedstaaten erfolgt. Mehrere

Workshops, u.a. zu den Themen Flächenmanagement, Bewertung, Flurbereinigung, Antikorruptionsmaßnahmen und Kataster, sowie zwei Trainingsmodule für ukrainische Fachexperten der Staatsagentur sind durchgeführt worden.

Der Verkauf von landwirtschaftlicher Fläche ist in der Ukraine durch das erwähnte Bodenmatorium weiterhin nicht erlaubt. Zudem wird in Projekten der EU im Einklang mit Europäischem Recht gearbeitet und versucht, diese europäischen Standards im Partnerland gemeinsam umzusetzen. Der Verkauf von Flächen an ausländische Investoren ist nicht Inhalt des Projekts. Vielmehr wird die staatliche Agentur für Bodenressourcen beim Aufbau eines an EU-Standards orientieren Landmanagements unterstützt.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis über einen Landkauf Libyens in der Ukraine aus dem Jahr 2010 über 250000 Hektar (s. www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2009/september/die-neue-landnahme)?
32. Läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Landkauf Libyens in der Ukraine trotz Regimezerschlagung in beiden Staaten noch, und um welche Ländereien (Besitzform, Eigentümerrechte) handelt es sich dabei?

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vereinzelt wurde in der Presse in den Jahren 2008 und 2009 die mögliche Pacht von 100.000 ha thematisiert. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über einen derartigen Landkauf oder den Abschluss von Pachtverträgen durch Libyen in der Ukraine.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Klein'.